



**SILIKO D.O.O., Tržaška 31, SI-1360 Vrhnika
Slowenien - EU**

tel +386 1 364 80 80, www.siliko.si, Fax +386 1 364 80 85

INHALT:

1. Bedingungen.....	4
2. Qualität und Gewährleistung	4
3. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit.....	5
4. Bearbeitung der Bestellung.....	5
5. Kontrolle und Abfertigung.....	6
6. Zustellung.....	6
7. Ablehnung	7
8. Verpackung und Besitz.....	7
9. Zustellung.....	7
10. Preise und Änderungen.....	8
11. Rechnungsausstellung und Zahlung	8
12. Haftung und Versicherung	8
13. Abgabe und Teilvergabe an Subunternehmer	9
14. Endgültiger Rücktritt und zeitweilige Einstellung.....	9
15. Garantie.....	9
16. Datenschutz und damit verbundene Pflichten.....	10
17. Verhaltenskodex.....	10
18. Gesetzgebung.....	10
19. Veröffentlichung.....	10

1. BEDINGUNGN

Für den Käufer sind nur die schriftlichen Bestellungen bzw. Änderungen verpflichtend, die der Käufer auf den offiziellen gedruckten Bestellscheinen macht. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen der Kunden, die bei dem Geschäft mit dem Käufer mitwirken. Den Käufer verpflichten die Bedingungen des Verkäufers nicht, außer wenn der Käufer schriftlich und ausdrücklich in Teilen der Bedingungen zustimmt. Die »Ware« umfasst alle Materialien, Erzeugnisse, Halberzeugnisse, Werkzeuge, Bauteile, Ausrüstung, Software, Modelle, Systeme und auftragsrelevanten Dokumente, auf die sich diese Bestellung bezieht.

2. QUALITÄT UND GEWÄHRLEISTUNG

Der Verkäufer verpflichtet sich, dass:

- die Ware von ihm geliefert und hergestellt wird, und nicht von einer anderen dritten Person, die als Subunternehmen oder in einer anderen Form tätig ist, außer wenn der Käufer im Voraus schriftlich seine Zustimmung gegeben hat;
- die gelieferte Ware die vereinbarte Qualität gemäß dem Verwendungszweck aufweist, über die er seinerseits ausdrücklich oder implizit informiert worden ist, und zwar ohne Mängel bezüglich Form, Materialien oder Herstellung;
- er bei der Herstellung alle erforderlichen Fertigkeiten einsetzen und eine genaue und ordnungsgemäße Arbeit zusichern sowie alle Arbeiten im Einklang mit der guten technischen und fachlichen Praxis ausführen wird;
- er die Ware gemäß den Absprachen, technischen Anforderungen, Normen, Anforderungen in Bezug auf die Qualität und Zuverlässigkeit liefern wird;
- er, ohne in andere Rechte und Rechtsmittel des Käufers einzugreifen, einschließlich mit der Garantiehaftung für versteckte Fehler und mangelhafte Sicherheit, auf seine Kosten alle Fehler, die an der »Ware« und/oder bei der Herstellung auftreten, innerhalb von 24 Monaten ab der ersten Verwendung oder innerhalb eines anderen Zeitraumes, wie es in dem betreffenden Auftrag und/oder in den Normen geregelt sein kann, beseitigen wird;
- er nach der Einstellung der Produktion der »Ware«, für mindestens 15 Jahre entsprechende Reparaturleistungen bzw. die Lieferung von Ersatzteilen gemäß den oberen Bedingungen zusichern wird;
- die gelieferte Ware den für Slowenien geltenden rechtlichen Anforderungen sowie den anderen (internationalen) Gesetzen und Vorschriften entspricht;
- die gelieferte Ware im Einklang ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH und dass er nach Bedarf einen Nachweis über die Konformität mit der REACH-Verordnung vorlegen wird;
- die gelieferte Ware im Einklang ist mit der Verordnung (EG) Nr. 2002/95 (RoHS) über die Beschränkung der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen, wie Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, PPB, PBDE und Deca-BDE Der Lieferant wird nach Bedarf einen Nachweis über die Einhaltung der RoHS-Verordnung vorlegen.

Wenn der Vertrag Bezug nimmt auf technische, sicherheits- und qualitätsrelevante oder andere Vorschriften und Dokumente, die dem Vertrag nicht beigelegt sind, dann gilt, dass der Verkäufer darüber informiert ist, außer wenn der Käufer unverzüglich schriftlich über das Gegenteil informiert wurde. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer so bald wie möglich weitere Informationen über diese Vorschriften und Dokumente zu übermitteln. Der Verkäufer wird die Kosten für die erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen oder Lizenzen, die für die Ausführung des Vertrags und die Erfüllung der Vertragsbedingungen erforderlich sind, rechtzeitig bezahlen und auch einholen, falls es schriftlich nicht anders geregelt wurde.

3. GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

Alle Matrizen, Gießformen, Werkzeuge, Schablonen, Muster, Materialien, Zeichnungen, Skizzen, Modelle, Software und andere Arten von Daten, die der Käufer zusichert und/oder bezahlt, bleiben die ganze Zeit über Eigentum des Käufers und müssen auf Anforderungen unverzüglich dem Käufer übergeben werden. Der Verkäufer darf Sie ausschließlich für den vom Käufer festgelegten/angeordneten Zweck verwenden.

Beziehen sich die Rechte aus dem geistigen Eigentum auf die Lieferung oder die Begleitdokumentation, dann ist der Käufer zu einer kostenlosen gesetzlichen Nutzung auf der Grundlage der ausschließlichen weltweit geltenden ständigen Lizenz berechtigt. Sämtliche Rechte des geistlichen Eigentums, die aus der Ausführung der Lieferung vom Verkäufer, dessen Angestellten oder dritten Personen hervorgehen, die der Lieferant für die Ausführung des Vertrags einbezieht, gehören dem Käufer. Der Verkäufer muss alles Erforderliche unternehmen, um die aufgeführten Rechte gemäß jedem andern bestehenden Vertrag mit dem Käufer zu erwerben oder aufzustellen. Der Verkäufer haftet dafür, dass die Lieferung keine Rechte des intellektuellen Eigentums von Dritten verletzt. Der Verkäufer, entbindet damit den Käufer in diesem Zusammenhang von allen (angeblichen) Forderungen Dritter und wird dem Käufer allen Schaden aus diesem Titel erstatten.

4. BEARBEITUNG DER BESTELLUNG

Der Käufer behält sich das Recht vor, sämtliche Bestellungen zu widerrufen, wenn der Lieferant nicht innerhalb von 3 Tagen dem Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung zuschickt. Wenn sich die Auftragsbestätigung von der ersten Bestellung unterscheidet, dann gilt immer die Bestellung des Käufers als rechtskräftig, außer wenn die Seiten den Rücktritt von der Bestellung ausdrücklich und schriftlich abgesprochen haben. Die Annahme der Sendungen oder Lieferungen vom Käufer sowie die Zahlungen in diesem Zusammenhang bedeuten nicht, dass der Rücktritt akzeptiert wurde. Als »Schriftlich« gelten alle Dokumente, die per Fax, E-Mail, als pdf-Dokument sowie E-Mail und anderen vergleichbaren Kommunikationsmitteln verschickt wurden. Abweichungen, die während der Auftragsbearbeitung festgestellt wurden, führen zu einer »zeitweiligen Unterbrechung« der Bearbeitung des betreffenden Dokuments, und zwar so lange, bis eine schriftliche Vereinbarung erfolgt ist.

5. KONTROLLE UND ABFERTIGUNG

Der Käufer, der Kunde des Käufers und/oder der Endverbraucher, wenn er sich von den zuvor aufgeführten Personen unterscheidet, und/oder eine offizielle Behörde, können die »Ware« oder die ausgeführte Arbeit kontrollieren oder testen. Sie beschleunigen damit innerhalb einer vernünftigen Zeit die Ausführung des Auftrags im Betrieb des Verkäufers oder im Betrieb des Subunternehmers oder im Betrieb von bevollmächtigten Personen des Verkäufers. Der Verkäufer wird den Käufer entsprechend über seine Arbeiten und die Arbeiten seines Subunternehmers informieren, wenn Tests durchgeführt werden müssen oder Verbesserungen im Interesse des Käufers bzw. zur Verbesserung der Ware durchgeführt werden müssen, wobei der Käufer unbedingt anwesend sein muss. Der Verkäufer wird dem Käufer solche Bescheinigungen über die Tests zusichern, wenn der Käufer sie fordert und/bzw. definiert.

Eine solche Kontrolle, Prüfung und/oder Anwesenheit des Käufers entbindet den Verkäufer nicht von der Verantwortung und bedeutet auch keine Annahme der »Ware« oder der Arbeiten. Der Verkäufer wird den Käufer laufend über alle Kontakte mit Kunden, Endverbrauchern des Käufers und/oder mit einer offiziellen Behörde in Zusammenhang mit den Aufträgen des Käufers und/oder der »Ware« und/oder den Arbeiten informieren, wobei er keinerlei Anweisungen von ihnen annehmen darf, außer wenn der Käufer diese schriftlich bestätigt. Über die oben aufgeführten Punkte muss der Käufer den Verkäufer informieren/benachrichtigen.

Werden bei der Prüfung und bei der Abfertigung Unstimmigkeiten festgestellt, so wird der Käufer entsprechend darüber informiert. Der Käufer hat das Recht auf Umtausch oder Reparatur nach eigenem Ermessen bzw. kann er mit der Kontrolle fortfahren und/oder alle bestehenden Vereinbarungen vollständig oder teilweise widerrufen und/oder außer Kraft setzen, sollte dies angemessen sein. All dies beeinträchtigt nicht das Recht des Kunden auf Erstattung. Alle Kosten, die mit den zusätzlichen und erneuten Kontrollen zusammenhängen, trägt der Verkäufer, außer den Kosten für die vom Käufer ernannten Personen, die die Inspektion ausführen.

6. ZUSTELLUNG

Die Käuferbedingungen in Zusammenhang mit der Lieferung sind in dem Bestellschein (INCOTERMS 2010) aufgeführt. Die vertragliche Lieferfristen oder Lieferzeiten müssen fest vereinbart werden, verbindlich sein und sich auf die gesamte Lieferung beziehen, einschließlich der entsprechenden diesbezüglichen Skizzen und anderen Dokumenten. Sollten Umstände eintreten, wegen derer die vereinbarte Lieferfrist/en oder Lieferzeitraum bzw. Lieferzeiträume nicht berücksichtigt werden können, muss der Verkäufer den Käufer unverzüglich darüber unterrichten. Sollte der Verkäufer die Ware nicht innerhalb der vereinbarten Lieferfrist/en bzw. Lieferzeitraum/Lieferzeiträume zustellen, dann kann der Käufer alle Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz seiner Verpflichtungen gegenüber dem Endverbraucher notwendig sind, wobei alle damit zusammenhängenden Kosten zu Lasten des Verkäufers gehen, von dem eine Erstattung ohne Beschränkungen gefordert wird. Die Bestimmung, die Eintreibung bzw. die Zahlung dieser Strafe beeinflusst nicht das Recht des Käufers auf die Ware, auf Schadensersatz und auf die Auflösung des Vertragsverhältnisses.

7. ABLEHNUNG

Wenn die »Ware« und/oder die Arbeit nicht mit dem Auftrag bzw. den technischen Anforderungen übereinstimmt, dann hat der Käufer jederzeit das Recht, die »Ware« und/oder die ausgeführte Arbeit bzw. einen Teil davon abzulehnen, und zwar innerhalb von 12 Monaten nach der Lieferung/Ausführung und unabhängig davon, ob der Käufer diesen vorher hätte annehmen müssen. Ohne in irgendein anderes Recht oder Rechtsmittel einzugreifen, die dem Käufer zu Verfügung stehen, kann der Käufer dem Verkäufer die abgelehnte »Ware« zurückgeben, und zwar auf Risiko und Kosten des Verkäufers. Der Verkäufer ist verpflichtet, jeglichen Verzug bei der Ausführung seiner Käuferverpflichtungen in Hinblick auf die abgelehnte »Ware« oder und/ oder Arbeiten abzuschaffen und nach besten Kräften auf seine Kosten für den Schutz des Käufers vor jeglichen Forderungen wegen der Rücknahme der »Ware« und/oder der Arbeit zu sorgen.

8. VERPACKUNG UND BESITZ

Die Verpackung muss die ganze Zeit den Anweisungen des Käufers entsprechen, die aus den schriftlichen Bestellungen ersichtlich sind. Sollten besondere Anweisungen diesbezüglich fehlen, dann muss der Verkäufer den Käufer im Voraus um die Anweisungen bitten, um bei jeder Lieferung die entsprechende Verpackung zu verwenden. Im Hinblick auf das oben Aufgeführte wird sich der Verkäufer immer um eine möglichst wirtschaftliche, sichere und zuverlässige Verpackung bemühen, die einen Handhabung mit der Sendung während des Transports gemäß den internationalen Vorschriften ermöglicht. Der Verkäufer muss zusichern, dass die Sendung in einem guten Zustand ans Ziel gelange wird. Lieferungen auf Paletten müssen auf Euro-Paletten gepackt werden, wenn es schriftlich nicht im Voraus anders vereinbart wurde. Das Verpackungsmaterial muss für eine erneute Verwendung oder Wiederverwertung geeignet sein. Jede einzelne Verpackungseinheit muss mit der Etiketle als VDA 4902-konform gekennzeichnet sein.

9. ZUSTELLUNG

Das Risiko für die Lieferung trägt der Verkäufer so lange, bis die Ware an der vereinbarten Adresse zugestellt und vom Käufer oder einer Person mit einer offiziellen Vollmacht für die Warenübernahme mit Angabe ihres Namens und mit ihrer Unterschrift übernommen wurde. Der Besitz der gelieferten Ware geht mit der Unterzeichnung des Lieferscheins für die Sendung auf den Käufer über, insofern es nicht anders vereinbart wurde. Modelle, Marken, Gießformen, Schablonen, Matrizen, Maßstäbe, Zeichnungen, Skizzen und ähnliche Gegenstände, die der Verkäufer zum Zwecke eine leichtere Lieferung kauft oder herstellt, zählen als vom Käufer dem Verkäufer zugesichert, und zwar ab dem Moment, wo die »Ware« dem Verkäufer geliefert wurde oder wo der Verkäufer oder sein Subunternehmer diese hergestellt hat. Wenn der Käufer diese Produkte zusichert oder wenn es zählt, dass er sie dem Lieferanten zum Zwecke der leichteren Lieferung zugesichert hat, dann bleiben diese Produkte in Besitz des Käufers bzw. gehen in dessen Besitz über, der Verkäufer hingegen muss diese Produkte klar und deutlich als Eigentum des Käufers kennzeichnen und auf Anforderung eine Eigentumserklärung erstellen. Der Verkäufer muss das Eigentum des Käufers mit den Grundsätzen eines guten Unternehmers aufbewahren,

instand halten und versichern. Die Produkte, die durch Kombinieren, Verknüpfen oder anderweitig hergestellt wurden, werden im Moment der Fertigstellung Eigentum des Käufers. Der Verkäufer stellt die Produkte für den Käufer her, behält diese neuen Produkte als Eigentum des Käufers zurück und erstellt auf Anforderung eine Eigentumserklärung, die dem Käufer zur Verfügung stehen muss.

10. PREISE UND ÄNDERUNGEN

Die Preise, die auf der Bestellung des Käufers angegeben sind, sind in Euro angegeben und gelten als verbindlich. Der Käufer behält sich das Recht vor, die Bestellung zu ändern. Verursacht eine dieser Veränderungen eine Änderung der Kosten beim Verkäufer, dann vereinbaren Käufer und Verkäufer eine entsprechende Preisänderung.

11. RECHNUNGS AUSSTELLUNG UND ZAHLUNG

Auf den ausgestellten Rechnungen müssen die Referenznummer der Bestellung im Hinblick auf die abgegebene/n Bestellung/en sowie eine aufgegliederte Liste mit den Artikelnummern und der Nummer des Lieferscheins oder des Protokolls über die ausgeführte Dienstleistung aufgeführt sein. Der Käufer kann die Zahlung zurückhalten, solange diese Daten auf der Rechnung nicht entsprechend angegeben sind. Zweitschriften der Rechnungen müssen als solche gekennzeichnet werden.

Im Falle von Unstimmigkeiten, die eine bevollmächtigte Person des Käufers feststellt, wird die Bearbeitung der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung automatisch **EINGESTELLT**. Der Käufer muss den Verkäufer über den Zustand der Rechnung informieren, die **VORÜBERGEHEND EINGESTELLT IST** und ihm die Gründe dafür erläutern. Die Zahlung stellt keinesfalls einen Rücktritt von den Rechten des Käufers gegenüber den Vertragsbestimmungen dar. Der Käufer kann die Schulden des Verkäufers einschließlich der Forderungen in Form einer Lastschrift einfordern, wenn dieser keine Gutschrift erstellt hat, obwohl der Kunde darauf bestanden hatte. Der Käufer kann eine Einlage oder eine Bankgarantie auf Kosten des Verkäufers fordern, bevor letzterer die Ware zusichert und/oder die Arbeit ausgeführt hat bzw. im Falle einer teilweisen oder vollständigen Vorauszahlung.

12. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Der Verkäufer haftet für sämtlichen Schaden, den der Käufer wegen eines Fehlers oder eines Mangels in der Lieferung oder wegen eines Funktionsfehlers oder eines Materialfehlers, die bei der Ausführung der Bestellung oder des Vertrags verwendet werden, erlitten hat oder der als Folge einer Handlung oder der Unterlassung einer Handlung seitens des Verkäufers, seiner Angestellten oder Unterauftragnehmer in Zusammenhang mit der Lieferung entstanden ist. Der Verkäufer wird dem Käufer den Schaden aus dem Titel der Forderungen Dritter wegen des Schadens, der aus den oben aufgeführten Umständen hervorgeht und/oder der Ausführung der Lieferung vonseiten einer anderen dritten Person, die als Subunternehmer oder anderweitig beteiligt ist, erstatten. Der Verkäufer wird dem Käufer den Schaden erstatten und ihn von der Verantwortung aus dem Titel jeglicher Forderungen in Zusammenhang mit der Lieferung

entbinden, und zwar gemäß der slowenischen Gesetzgebung die die Haftung für die Produkte regelt.

13. ABGABE UND TEILVERGABE AN SUBUNTERNEHMER

Der Verkäufer darf, ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Käufers keine Bestellungen/Verträge an Subunternehmer vergeben, übertragen oder vollständig bzw. teilweise abgeben.

14. ENDGÜLTIGER RÜCKTRITT UND ZEITWEILIGE EINSTELLUNG

Der Käufer kann mit einer schriftlichen Mitteilung den Vertrag vollständig oder teilweise außer Kraft setzen, und zwar ohne eine weitere Mitteilung über die Nichtzahlung ohne eine Verletzung der anderen Rechte zu übermitteln, wenn:

- der Verkäufer eine oder mehrere Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt;
- die Firma des Verkäufers in Konkurs geht oder zahlungsunfähig wird bzw. ein Verfahren zur Auflösung wegen Zahlungsunfähigkeit einleitet oder die Geschäftsführung auf eine dritte Person übertragen wurde;
- die Sendung nach der Prüfung oder erneuten Prüfung abgelehnt wurde.

Der Käufer kann dabei ohne in andere ihm verfügbare Rechtsmittel einzugreifen, mit einer schriftlichen Mitteilung – »ich widerrufe die Verpflichtungen« - unverzüglich die Bestellung/-en widerrufen und/oder die gleiche oder ähnliche Ware und/oder Arbeit bei einem anderen Anbieter kaufen bzw. in Auftrag geben und vom Verkäufer eine Erstattung der zusätzlich entstandenen Kosten fordern. Im Falle eines Rücktritts bleibt das Risiko für die bereits gelieferten Waren und/oder ausgeführten Arbeiten beim Verkäufer. Die Ware und/oder die Arbeit müssen dann dem Verkäufer zur Verfügung stehen, der sie seinerseits auch übernehmen muss. Der Verkäufer muss gemäß dem widerrufenen Vertrag dem Käufer unverzüglich alle Zahlungen erstatten, die der Käufer geleistet hat.

15. GARANTIE

Wenn innerhalb von 24 Monaten ab der Übernahme der Sendung, die im Einklang mit der Garantie für den Endverbraucher geliefert und ausgeführt wurde, und worüber dieser im Voraus informiert wird, festgestellt wird, dass die Sendung nicht mit den Bestimmungen aus Artikel 3 dieser Bedingungen übereinstimmt, dann muss der Verkäufer die Sendung nach eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung austauschen, reparieren oder dem Käufer erneut liefern, und zwar unverzüglich nachdem dies von ihm gefordert wird und innerhalb des Zeitraums, den der Käufer festlegt, ungeachtet der anderen gesetzlichen Rechte des Käufers. Wenn der Verkäufer seine Verpflichtungen weiterhin nicht erfüllt, dann kann der Käufer die Bestellung erneut, auf Kosten des Verkäufers und mit bzw. ohne die Hilfe Dritter, austauschen, reparieren oder erneut bestellen. Der Käufer muss, falls möglich, den Verkäufer im Voraus über die Geltendmachung

dieses Rechtes informieren. Die Garantie, wie sie oben beschrieben ist, gilt ebenfalls für ausgetauschte, reparierte oder erneut hergestellte Lieferteile.

16. DATENSCHUTZ UND DAMIT VERBUNDENE PFLICHTEN

Der Verkäufer muss dem Käufer sämtliche Informationen in Zusammenhang mit der Lieferung zusichern, die für den Käufer wichtig sein könnten. Der Verkäufer darf seinen Angestellten, die sich nicht mit der Lieferung befassen, bzw. dritten Personen keine vertraulichen Daten preisgeben, außer wenn der Käufer dies im Voraus schriftlich bewilligt hat. Der Verkäufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keine Namen und/oder Firmenlogos des Käufers in Anzeigen und anderen kommerziellen Veröffentlichungen verwenden.

17. VERHALTENSKODEX

Wenn der Verkäufer einem beim Käufer angestellten Mitarbeiter ein Geschenk oder einen anderen Beitrag anbietet und/oder aushändigt, die im Hinblick auf die übernommenen Verhaltensstandards als nicht angemessen gelten, und wenn er dies ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Käufers tut, dann kann der Käufer vom Vertrag oder von der Bestellung ohne irgendwelche Verpflichtungen oder Haftungen vom Vertrag zurücktreten.

18. GESETZGEBUNG

Für eventuelle Streitigkeiten ist das Gericht in Ljubljana, Slowenien zuständig.

19. VERÖFFENTLICHUNG

Eine Ausführung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen können Sie von der Internetseite des Käufers herunterladen (www.siliko.si).